



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Die Umsetzung der Liberalisierung in Deutschland – Welcher Rahmen für das zukünftige Strommarktdesign?

02. Juni 2016

... ein Blick zurück: Energiepolitik in Deutschland

- 1998 Liberalisierung der Energiemärkte: Erste Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
- 2000 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)
- 2002 Novelle Atomgesetz („Atomausstieg“ bis ca. 2021)
- 2005 Das neue Energiewirtschaftsgesetz: Beginn Regulierung
- 2010 Energiekonzept (bis 2050) mit Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke
- 2011 Fukushima: Beendigung der Kernenergienutzung bis 2022
- 2011/2013 gesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung und besseren Planbarkeit des Netzausbaus
- 2014 Novelle EEG (u.a. Kosteneffizienz, verbindliche Ausbaupfade)

Deutschlands Weg in die Liberalisierung und Regulierung der Strom- und Gasmärkte (1)

- Funktionierender Wettbewerb als wesentliche Grundbedingung für angemessene Energiepreise
 - Ziel der Markteröffnung und Netzregulierung: Wettbewerb bei Erzeugung und Handel; wettbewerbsvergleichbare Verhältnisse im Bereich des natürlichen Monopols Netze
- Energieversorger müssen sich dem Wettbewerb stellen; keine vertikal integrierten Unternehmen

Deutschlands Weg in die Liberalisierung und Regulierung der Strom- und Gasmärkte (2)

- Marktöffnung durch das 1. Binnenmarktpaket der Europäischen Union (Strom 1996, Gas 1998)
- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1998
 - Kernpunkte:
 - Abschaffung der geschlossenen Versorgungsgebiete
 - Einführung des verhandelten Netzzugangs: Öffnung für den Zugang Dritter auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen; Flankierung durch Verbändevereinbarungen Strom und Erdgas zur Konkretisierung des verhandelten Netzzugangs

Deutschlands Weg in die Liberalisierung und Regulierung der Strom- und Gasmärkte (3)

- Intensivierung der europarechtlichen Vorgaben:
EG-Beschleunigungsrichtlinien Strom und Gas (2. Binnenmarktpaket) im Jahr 2003
- Kernpunkte der Umsetzung in nationales Recht
 - Entflechtung des Netzbetriebs
 - Systemwechsel vom verhandelten Netzzugang zu staatlichen Regulierungsvorgaben
 - Einrichtung von Regulierungsbehörden
(Bundesnetzagentur und Länderregulierungsbehörden)
- Neues EnWG sowie wichtige Rechtsverordnungen zu Netzzugang und Netzentgelten seit Juli 2005 in Kraft

Erneuerbare Energien



EEG-Reform, am 1. August 2014 in Kraft getreten:

Mehr Kosteneffizienz

- Fokus auf kostengünstigste Technologien (PV, Wind)
- Abbau bestehender Überförderungen

Mehr Planungssicherheit

- Verbindliche Ausbaupfade für erneuerbare Energien

Mehr Marktorientierung

- Verpflichtende Direktvermarktung ab 2016
- Grundlagen Ausschreibungsverfahren

Strommarktdesign/ Ausgangslage

- Strommarkt weist **Überkapazitäten** aus
- Erhebliche Veränderungen in der Funktionsweise durch **wachsenden EE-Anteil**
- Effiziente **konventionelle Kraftwerke** aber auch in **Zukunft** für Versorgungssicherheit notwendig.
- Intensive Debatte und Konsultation zum Thema **Strommarkt / Versorgungssicherheit**, auch mit europäischen Nachbarn.



1. Kapazitätsmechanismus ja oder nein

Kapazitätsmarkt

- Kapazitäten refinanzieren sich über **zusätzlichen Kapazitätsmarkt**.
- **Risiko**, dass für ein **höheres Kapazitätsniveau** gesorgt wird als erforderlich.
- Leistung wird **explizit** am Kapazitätsmarkt vergütet.



Strommarkt 2.0

- Kapazitäten refinanzieren sich über **Strommarkt**.
- **Stromkunden** bestimmen Kapazitätsniveau über Nachfrage; Staat gestaltet Marktregeln.
- Leistung **implizit** am Strommarkt vergütet.

**Weißbuch:
Entscheidung für
Strommarkt 2.0** 9

Strommarkt 2.0

1.) Strommarkt national und europäisch optimieren

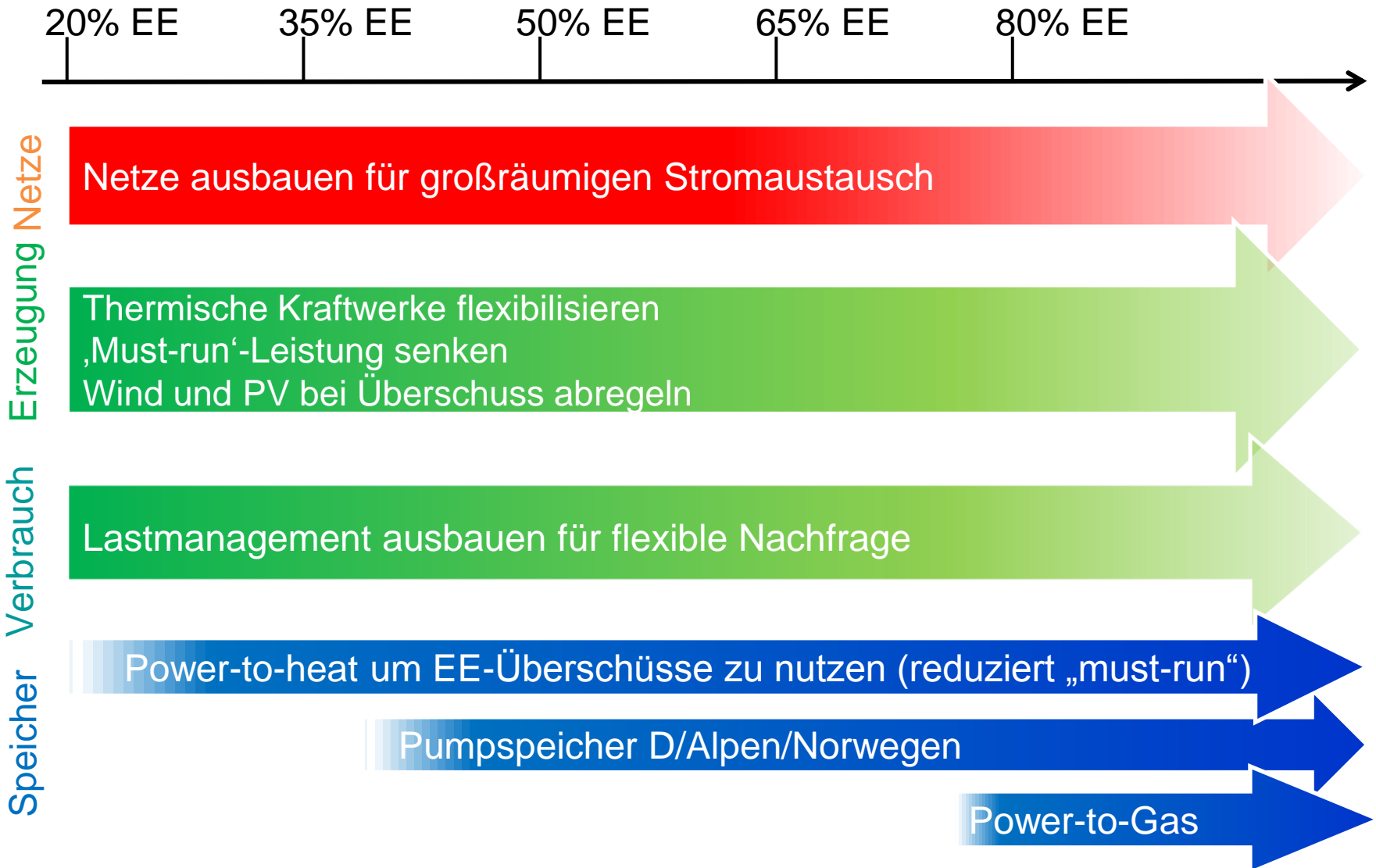
Strommarkt flexibler gestalten und Verantwortung der Akteure stärken

z.B. durch Stärkung der Marktmechanismen (freie Preisbildung)

2.) Strommarkt absichern

- Einführung einer Kapazitätsreserve als zusätzlichen „Kapazitätspuffer“
 - Umfasst nur Anlagen außerhalb des Marktes; Beschaffung durch Ausschreibung
 - Einsatz durch ÜNB nach Ausschöpfung aller marktbasieren Optionen

Zu 1.) Einordnung Flex-Bausteine



Ausblick/ nächste Schritte: es geht weiter

1. Strommarktgesetz (Gesetzentwurf in parlamentarischer Beratung)
2. Umstellung des EEG-Fördersystems auf Ausschreibungen (Gesetzentwurf 2016)
3. Digitalisierung der Energiewende (Gesetzentwurf in parlamentarischer Beratung)
4. Weiterentwicklung des EU-Strommarktes als Teil des Pakets zur Energieunion (2016/2017)
5. Sektorkopplung als Herausforderung der Zukunft